

## Betreuungsvertrag - „Frühbetreuung“

Zwischen GANZ SELM e.V. und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes in der Frühbetreuung im Schuljahr 2024/2025 an der **Grundschule Overbergschule**, Campus 1, 59379 Selm

für das **Kind**:

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Klasse:</b>
<b>Straße:</b>	<b>PLZ; Ort:</b>

### Angaben der/des Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter	Name des Vaters
Vorname der Mutter	Vorname des Vaters:
Straße	Straße:
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon-Nr.	Telefon-Nr.

Ich benötige die Frühbetreuung pro Woche verbindlich wie folgt:

Montag  
  Dienstag  
  Mittwoch  
  Donnerstag  
  Freitag

Das Betreuungsangebot „Frühbetreuung“ stellt ein verlässliches Angebot an der Grundschule Overbergschule dar. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einfluss der allg. Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen in der Zeit ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr incl. Frühstück. Das Angebot der Frühbetreuung gilt für ein Schuljahr, d.h. vom 01.08.2023 bis 31.07.2024. In den Ferien sowie an den unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

### § 2 Anmeldung, Abmeldung, Laufzeit

1. Die Teilnahme an der Frühbetreuung ist freiwillig.  
Die Anmeldung eines Kindes ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) verbindlich.
2. Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich. Die Anzahl der Plätze ist auf 20 begrenzt. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme an der Frühbetreuung trifft der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung.
3. Eine unterjährige Abmeldung von der Frühbetreuung ist durch die / den unterzeichnende(n) Erziehungsberechtigte(n) mit einer Frist von einem Monat zum letzten eines Monats möglich in den nachstehenden Fällen:
  - Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind

- Wechsel der Schule

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Ein Kind kann durch den Träger ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
- die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen oder
  - eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Personal nicht gegeben ist oder
  - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der Frühbetreuung nicht zulässt.

### § 3 Nutzungsentgelt und Fälligkeit

Für die Frühbetreuung mit Frühstück wird ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € durch GANZ SELM e.V. erhoben. Das Entgelt wird zum 1. eines Monats fällig und per Lastschrift eingezogen. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Schule nicht berührt.

Die Zahlungspflicht entsteht ab dem im Vertrag genannten Beginn zur Teilnahme an der Frühbetreuung. Die Höhe des Entgelts ist einheitlich und unabhängig von der Anzahl der wöchentlichen Nutzungstage. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr abgemeldet, ist das Entgelt für den Monat, in dem das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt, noch in voller Höhe zu entrichten.

Selm, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und / oder \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte                      Unterschrift Erziehungsberechtigte

### SEPA-Lastschriftmandat

#### Zahlungsempfänger:

**GANZ SELM e. V, Südkirchener Str. 4, 59379 Selm**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ESS00000431047**

Mandatsreferenz: Vor- und Nachname des Kindes

Ich/wir ermächtige/n den Verein GANZ SELM e. V. Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von GANZ SELM e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### **Kontoinhaber/in und Bankverbindung**

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

**IBAN: DE** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber/-s/-in